

**Anlage A zur Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein
in der Fassung vom 28.11.2025**

Anlage

Fachtierarzt für Innere Medizin der Kleintiere

I. Aufgabenbereich

Diagnose, Prophylaxe und Therapie der inneren Krankheiten einschließlich Infektionskrankheiten von in der Gemeinschaft mit den Menschen lebenden Kleintieren (Hunde, Katzen) und Heimtieren (=Kleinsäuger. Z.B. Frettchen, Kaninchen und Nager).

II. Weiterbildungszeit: 4 Jahre

III. Weiterbildungsgang:

A. 1. Tätigkeit in mit dem Aufgabengebiet befassten Einrichtungen gemäß V.

2. Auf die Weiterbildungszeit kann angerechnet werden:

- Die Gebietsbezeichnung „Kleintiere“ bzw. „Klein- und Heimtiere“ bis zu 24 Monate
- Tätigkeiten in Weiterbildungsstätten für die Gebietsbezeichnung „Kleintiere“ bzw. „Klein- und Heimtiere“ bis zu 24 Monate
- Die Gebietsbezeichnung „Innere Medizin“ bis zu 24 Monate
- Tätigkeiten in Weiterbildungsstätten für die Gebietsbezeichnung „Innere Medizin“ bei einschlägigem Aufgabengebiet bis zu 24 Monate

- Tätigkeiten an einem
 - Institut für klinische Laboratoriumsdiagnostik
 - Institut für Mikrobiologie, Bakteriologie, Mykologie und/oder Virologie
 - Institut für Parasitologie
 - Institut für Pathologie
 - Institut für bildgebende Diagnostik
 - Institut für Tierernährung

kann jeweils bis zu sechs Monate anerkannt werden. Die Tätigkeiten an den einzelnen Instituten darf jeweils zwei Monate nicht unterschreiten.

Die Gesamtanrechnungszeit darf 2 Jahre nicht überschreiten.

B. Publikationen

Vorlage einer Dissertation oder einer fachbezogenen wissenschaftlichen Veröffentlichung, bei Co-Autorenschaft mit Erläuterung des eigenen Anteils. Die Veröffentlichung muss in einer anerkannten Fachzeitschrift mit Gutachtersystem (Peer-Review) erfolgen.

C. Fortbildungen

Nachweis der Teilnahme an anerkannten fachbezogenen Fortbildungsveranstaltungen im In- oder Ausland mit insgesamt 160 Stunden.

D. Kurse

Ggf. Nachweis der Teilnahme an von der Kammer anerkannten Weiterbildungskursen im In- und Ausland mit insgesamt 160 Stunden. Diese können als Alternative auf die Fortbildungsveranstaltungen unter C. angerechnet werden.

E. Leistungskatalog (gem. Anhang) und Dokumentation

Vorlage von 15 ausführlichen Fallberichten nach dem Muster gem. Anlage 3.

IV. Wissensstoff

Gesamtgebiet der Inneren Medizin der unter I. genannten Tiere

Neugeborenen- und Jungtierkrankheiten

Klinische Laboratoriumsdiagnostik

Spezielle diagnostische Verfahren (z.B. Röntgen, Sonographie, Endoskopie, EKG sowie Grundkenntnisse in der Szintigraphie, CT und MRT)

Diätetik

Internistische Notfall- und Intensivmedizin, Infusions- und Schmerztherapie Sterilisation, Desinfektion, Antiseptik, Praxis- bzw. Klinikhygiene

Einschlägige Rechtsvorschriften insbesondere im Tierschutz, Strahlenschutz, Arzneimittelrecht und Tierseuchenrecht

V. Weiterbildungsstätten

- Kliniken der tierärztlichen Bildungsstätten, sofern sie sich mit der Inneren Medizin der unter I. genannten Tieren befassen
- Disziplinärkliniken der tierärztlichen Bildungsstätten, sofern sie sich mit den unter I genannten Tieren befassen
- Kleintierkliniken, die als Weiterbildungsstätte zugelassen sind
- Zugelassene Praxis eines zur Weiterbildung ermächtigten Fachtierarztes für Innere Medizin der Kleintiere
- Andere Einrichtungen des In- und Auslandes mit entsprechendem Aufgabengebiet

VI. Übergangsbestimmungen

- (1) Kammerangehörige, die als Fachtierarzt für Kleintiere bei Einführung dieser Fachtierarztbezeichnung berechtigt sind, die Teilgebietsbezeichnung „Innere Medizin“ zu führen, sind berechtigt, die Fachtierarztbezeichnung „Innere Medizin“ zu führen. § 5 der Weiterbildungsordnung ist zu beachten.
- (2) Kammerangehörige, die als Fachtierarzt für Kleintiere bei Einführung dieser Fachtierarztbezeichnung bereits in einer Weiterbildung für die vormalige Teilgebietsbezeichnung „Innere Medizin“ befanden, können diese nach den Bestimmungen der bisher gültigen Weiterbildungsordnung abschließen, wenn der Beginn der Weiterbildung der Tierärztekammer Nordrhein bis zum 31.12.2016 schriftlich

**Anlage A zur Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein
in der Fassung vom 28.11.2025**

mitgeteilt wurde. Nach bestandener Prüfung sind sie berechtigt, die Fachtierarztbezeichnung „Innere Medizin der Kleintiere“ zu führen. § 5 der Weiterbildungsordnung ist zu beachten.

- (3) Nur in den ersten zehn Jahren nach Einführung dieser Fachtierarztbezeichnung können Tätigkeiten in eigener Praxis gemäß § 4 der Weiterbildungsordnung anerkannt werden, wenn der Beginn der Weiterbildung der Tierärztekammer Nordrhein bis zum 31.12.2016 schriftlich mitgeteilt wurde.
- (4) Nur in den ersten zehn Jahren nach Einführung dieser Fachtierarztbezeichnung kann die Weiterbildung durch einen Fachtierarzt für Kleintiere als gleichwertig anerkannt werden, wenn die Weiterbildung nach ihrem Inhalt den Vorgaben der neu eingeführten Fachtierarztweiterbildung entspricht. Weiterbildungsabschnitte (zumindest 12 Monate) sind jedoch nur mit der halben Weiterbildungszeit auf die Fachtierarztweiterbildung anzurechnen, wenn der Beginn der Weiterbildung der Tierärztekammer Nordrhein bis zum 31.12.2016 schriftlich mitgeteilt wurde.

**Anlage A zur Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein
in der Fassung vom 28.11.2025**

Anhang

Anlage 1: Leistungskatalog

>>Fachtierarzt für Innere Medizin der Kleintiere<<

Es sind mindestens 500 Fälle der nachfolgenden praktischen Verrichtungen zu erbringen und zu dokumentieren (siehe Muster „Falldokumentation“). Heimtiere müssen dabei Berücksichtigung finden. Dabei können sich die unter B. geforderten Verrichtungen auf die Patienten unter A. beziehen. Die unter B. geforderten Verrichtungen sind außerdem gesondert tabellarisch unter Angabe der Leistungs- und laufenden Nummer (siehe Falldokumentation) zusammenfassend aufzulisten.

A. Diagnostik und Therapie von		Anzahl mindestens
1.	Parasitosen	25
2.	Infektionskrankheiten	25
3.	Vergiftungen	15
4.	Haut- und Ohrkrankheiten	15
5.	Herz-Kreislaufkrankheiten	35
6.	Krankheiten des Atmungsapparates	45
7.	Krankheiten des Verdauungsorgane	45
8.	Krankheiten der Leber	15
9.	Krankheiten des exokrinen Pankreas	5
10.	Krankheiten der Nieren, Harnwege und Prostata	45
11.	Krankheiten des Nervensystems	35
12.	Krankheiten des endokrinen Systems	35
13.	Krankheiten des Blutsystems	35
14.	Krankheiten des Immunsystems	15
15.	Tumorerkrankungen	25
16.	Neugeborenen und Jungtierkrankheiten	25

B. Weitere Verrichtungen	Anzahl mindestens
EKG	30
Endoskopie	15
Zytologische Untersuchung einschl. Blutaussstrich	30
Knochenmarkspunktion	10
Röntgenkontrastuntersuchung	10
Sonographie (Herz) Videodokumentation	25
Sonographie Abdomen (Video)	30

**Anlage A zur Weiterbildungsordnung der Tierärztekammer Nordrhein
in der Fassung vom 28.11.2025**

Thorakozentese	3
Abdominozentese	10
Zystozentese	15
Infusionstherapie	10
Gerinnungsdiagnostik	10
Bluttransfusion	5
Endokrinologische Funktionsuntersuchung	20

Anlage 2:

Muster: Dokumentation der Verrichtungen des Leistungskataloges

Falldokumentation für die Weiterbildung zum

Die tabellarischen Falldokumentationen sind vom sich Weiterbildenden gem. des unten aufgeführten Musters zu führen und in der Reihenfolge des Leistungskataloges zu ordnen. Sie sind vom weiterbildenden bzw. betreuenden Tierarzt/Tutor zu unterzeichnen und bei der Anmeldung zum Prüfungsgespräch vorzulegen.

Weiterzubildender..... Weiterbildungsstätte.....

LeistungsNr.	Laufende FallNr.	Datum	ID	Signalement	Anamnese	Problemliste	Diagnost. Maßnahmen	Diagnose(n)	Therapeutische Maßnahmen / Op.	Krankheitsverlauf
1.2.2	1	14.02.2013	12345							
	2									
	3									

Jeweils am Seitenende:

Die Durchführung der oben aufgeführten Verrichtungen wird bestätigt:

Ort, Datum

Unterschrift des weiterbildenden bzw. betreuenden
Tierarztes/Tutors, Praxisstempel

Anlage 3:
Muster Fallbericht

Ein Fallbericht muss mindestens 1200 Wörter umfassen.
Gesamtwortzahl ist unter der Fallberichtsnummer anzugeben und umfasst nicht Bildlegenden, Literaturverzeichnis und Anhänge.

Aufbau eines Fallberichts:

- Fallberichtsnummer
- Signalement
- Anamnese
- Klinische Untersuchung
- Problemliste
- Differentialdiagnosen
- Diagnostische Maßnahmen
- Diagnose(n)
- Therapie
- Klinischer Verlauf
- Diskussion der Behandlungsoptionen
- Literaturverzeichnis
- Anhang: Ausdrucke bildgebender diagnostischer Verfahren (Röntgen, Ultraschall, CT, MRT etc.) (ohne Interpretation), Laborergebnisse, Ergebnisse zytologischer bzw. pathologischer Untersuchungen, EKG-Streifen. Mit der Kammer ist im Einzelfall abzusprechen, ob die notwendigen Anhänge in digitaler Form eingereicht werden können.

Unterschrift, Bestätigung, dass Untersuchungen und Verrichtungen vom Autor selbst durchgeführt wurden

Unterschrift des Weiterbildungsermächtigten oder eines Tutors